

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Exz. Windthorst und Mgr. Galimberti. — 61. Jahresbericht über die inländische Mission der katholischen Schweiz. — Auszug und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Dritter christlich-sozialer Arbeiterkongress in Zug. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission.

Exz. Windthorst und Mgr. Galimberti.

Wir haben in der Kirchenzeitung schon einmal auf die „Erinnerungen eines Journalisten“ (Souvenirs d'un journaliste) hingewiesen, die François Carry der Bruder des ebenso feingebildeten Genfer Generalvikars sel., im „Courrier de Genève“, dem Tagblatt der Genfer Katholiken veröffentlicht. Diese Artikel gehören mit zum Interessantesten und Geistvollsten, was in der Schweizerpresse erscheint. Der hochbetagte Journalist führt noch immer eine glänzende Feder und verfügt über eine erstaunliche Gedächtnistreue. Als Redaktor des „Moniteur de Rome“, des von Leo XIII. gegründeten vatikanischen Organs, und als Korrespondent französischer, italienischer und amerikanischer Blätter wurde Herr Carry mit der Welt des Vatikans und Quirinals aufs beste bekannt. Aus der grossen Zahl bedeutender Persönlichkeiten, die in diesen „Souvenirs“ auftreten und charakterisiert werden, seien hervorgehoben: Leo XIII. — er liess Carry einmal wegen einer heiklen Zeitungsaffaire mitten in der Nacht aus dem Bett trommeln, — die Kardinalle Mermillod, Ferrata, Agliardi, Lavigerie, Rampolla, Mathieu, Mgr. della Chiesa, — der spätere Benedikt XV. war ihm als Unterstaatssekretär ein freundlicher, aber etwas stark zugeknöpfter Informator — Fürst Bülow, Barrère, Iswolski, Bischof Ireland, de Mun und de Falloux, Mgr. Duchesne. Selbst Zola glaubte sich vom gewandten Journalisten für seine Skandalromane Material verschaffen zu können etc. etc. Die „Croquis“, die Herr Carry im „Courrier“ von all diesen Erlebnissen und Bekanntschaften entwirft, sind sehr unterhaltlich, aber zugleich belehrend. Eine der bedeutendsten und ehrenvollsten Episoden im vielbewegten Leben des Journalisten und Reporters war der Aufenthalt am Berliner Kaiserhof als Begleiter und Sekretär Mgr. Galimbertis, des spätern Wiener Nuntius. Mgr. Galimberti überbrachte dem greisen Kaiser Wilhelm I. die Glückwünsche Leos XIII. zum neunzigsten Geburtstag. Zugleich sollte er aber eine noch wichtigere kirchenpolitische

Frage entscheiden: die Annahme der Revision der sog. Maigesetze durch das Zentrum (1887) und mit ihr die endgültige Beilegung des Kulturkampfes. Herr Carry teilt über die bezüglichen Unterhandlungen Mgr. Galimbertis mit Windthorst Erlebnisse mit, die das wichtige kirchenpolitische Ereignis und die Persönlichkeit der beiden Akteure, in neue, intime Beleuchtung stellen. Herr Carry schreibt:

„Bei unserer Ankunft in Berlin wurden wir, Mgr. Galimberti und ich, am Bahnhof von Mgr. Kopp, Bischof von Fulda (dem künftigen Kardinalfürstbischof von Breslau) empfangen. Dieser Prälat war der einzige katholische Bischof, der Zugang zum Hof und selbst in die Intimität der kaiserlichen Familie hatte. Das war wohl auch durch die Tatsache begründet, dass er mit der Zentrumsparthei in Konflikt stand, die damals mit der Regierung einen Kampf bis aufs Messer führte, eine Haltung, die Mgr. Kopp zu intransigent und dem Kaiserreich allzufeindlich vorkam. Der Bischof von Fulda spielte eine diskrete, aber sehr bedeutende Rolle in den schwierigen und langen Verhandlungen, die zur Beilegung des Kulturkampfes führten. — Bei aller Verteidigung der katholischen Interessen stellte Mgr. Kopp sich doch in manchen Fragen auf die Seite der Regierung und war für Herrn von Bismarck eine wertvolle Stütze. Das Zentrum war den zwischen Rom und Berlin zur Herstellung des religiösen Friedens aufgenommenen Verhandlungen nicht gerade feindlich gesinnt, aber es befand sich im Gegensatz zum Vatikan bezüglich der Bedingungen dieses Friedens. Windthorst war der Meinung, der Hl. Stuhl mache dem Kanzler zu weitgehende Konzessionen, und wenn auch der religiöse Friede wünschenswert sei, so solle man ihn doch nicht zu teuer erkaufen, und es sei vorzuziehen, ihn etwas zu verzögern, als einen faulen, vorsehnellen, für die Regierung allzu günstigen Frieden zu schliessen. Leo XIII. hingegen beeilte sich, der Sache ein Ende zu machen und als Preis der Unterzeichnung des Abkommens mit dem Kanzler, das die Kirchenverfolgung beenden sollte, war er zu den weitestgehenden Zugeständnissen bereit. Es bestand also zu jener Zeit ein eigentlicher Konflikt zwischen Zentrum und Hl. Stuhl.

Die Berliner Mission Mgr. Galimbertis war so von den deutschen Katholiken nicht gern gesehen. Sie konn-

ten sie aber doch nicht ignorieren und sofort nach der Ankunft des päpstlichen Gesandten setzte sich Windthorst, der unbestrittene Führer des Zentrums, mit ihm in Beziehungen. Herr Windthorst kam fast alle Tage ins British-Hotel, wo wir logierten. Es war ein kleiner, sehr hässlicher Mann, aber von einer sympathischen, geistvollen Hässlichkeit. Da er sehr schlecht französisch sprach — fast ebenso schlecht als Mgr. Galimberti, was etwas sagen will — war er von einem deutschen Geistlichen begleitet, der lange Zeit in Rom gewohnt hatte und das Italienische vollständig beherrschte. Dieser Geistliche machte den Dolmetsch. Ich wohnte deshalb auch den Verhandlungen nicht immer bei. Die Besprechungen waren manchmal recht stürmisch, weil, ich wiederhole es, das Zentrum mit dem Vatikan uneins war, was die Bedingungen des Abkommens anbelangt, das Leo XIII. mit dem grossen Kanzler abschliessen wollte. Ich erinnere mich, dass Mgr. G. eines Morgens, als die Unterredung schon länger als eine Stunde gedauert hatte, mich holen liess. „Carry“, sagte er mir, „holen Sie das Telegramm, das wir diesen Morgen vom Hl. Vater erhalten haben und geben Sie es Herrn Windthorst zur Kenntnis.“ — Wir korrespondierten mit dem Vatikan in Chiffreschrift und ich war damit beauftragt, die zwischen dem Papste und Mgr. G. gewechselten Depeschen zu chiffrieren und zu dechiffrieren. — Ich holte also das Telegramm und las es Windthorst vor. In dieser Depesche beklagte sich der Papst in recht lebhaften Ausdrücken über die scharfe Sprache gewisser Blätter des Zentrums, die Mgr. G. angriffen und ihm vorwarfen, er mache Bismarck allzu grosse Zugeständnisse. Als ich das Telegramm vorgelesen hatte, sagte Mgr. G.: „Sie sehen also, Herr Windthorst, nicht ich rede. Auch nicht Herr von Schlötzer (der preussische Gesandte beim Vatikan). Es ist auch nicht Mgr. v. Montel (der Auditor der Rota für Oesterreich, der an den Verhandlungen beteiligt war und wie Mgr. G. die „bête noire“ des Zentrums war). Sie sehen, es ist der Hl. Vater selbst und Sie sehen, dass der Hl. Vater Ihre Stellungnahme und die Sprache Ihrer Blätter völlig verurteilt.“ Windthorst blickte zu Boden und sagte kein Wort.

Es war nicht das einzige Mal, dass ich solchen Philippiken Mgr. G. an die Adresse des Zentrumsführers beiwohnte. Ich kann mich sogar an einen so harten Vorwurf des päpstlichen Gesandten gegen den grossen leader der deutschen Katholiken erinnern, dass Tränen Herrn Windthorst über die Wangen rannen*). Ich muss gestehen: dieser Anblick war mir äusserst bemühend. Es war traurig für Herrn Windthorst, das ganze Leben für die Rechte und die Freiheit der Kirche gekämpft zu haben und sich jetzt vom Papst so getadelt zu sehen. „Aber schliesslich ist es der Papst und er allein, der darüber zu entscheiden hat, unter welchen Bedingungen die Kirche einen religiösen Frieden mit einer Regierung schliessen kann und muss.“ Ein-

*) Ähnliches berichtet hierüber Prof. Martin Spahn im „Hochland“ (1907, S. 45). Vgl. Hüsgen, L. Windthorst sein Leben, sein Wirken (Bachem 1911). S. 224 ff. V. v. E.

mal dauerten die Unterhandlungen, wie Herr Carry berichtet, ganze fünf Stunden bis tief in die Nacht hinein. „Samstag, den 26. März,“ so erzählt Herr Carry weiter, „wurden wir, Mgr. Galimberti und ich, an eine Soirée zum Fürsten Ferdinand Radziwill, eines der hervorragendsten Mitglieder der mit Deutschland versöhnten polnischen Aristokratie, geladen. Gleich nach unserer Ankunft trat auch Herr Windthorst in den Salon. Ich sah nun einen ganz neuen Windthorst, den ich gar nicht vermutet hätte. Einen mondänen Windthorst, fast elegant, die Blume im Knopfloch, voll Leben und bei den Damen Hahn im Korb. Während des Abends begrüßte ich ihn: ‚Exzellenz (da er einstiger Minister des Königs von Hannover war, gab man ihm immer diesen Titel), ich hoffe sehr, dass man Sie bald in Rom sehen wird.‘ — ‚In Rom?‘ antwortete er, ‚ah, nein, ich werde nicht hingehen. Wer weiss, was für einen Empfang man mir bereiten würde?‘ ‚Seien Sie sicher, Exzellenz, Sie werden sehr gut empfangen werden‘ antwortete ich. — Und in der Tat: der Papst konnte die Intransigenz Windthorsts betreffs des religiösen Friedens in Deutschland missbilligen, aber es kam Leo XIII. nie in den Sinn, die grossen Verdienste des Zentrumsführers um die katholische Sache zu misskennen, und wenn W. nach Rom gereist wäre, sicherlich wäre ihm ein triumphaler Empfang bereitet worden.

Gewisse Persönlichkeiten des Zentrums verziehen es Mgr. G. nicht, dass er die Verhandlungen in einem manchen ihrer Begehren feindlichen Sinn beeinflusst hatte. Es wurden über ihn die übelwollendsten, verläumderischsten Gerüchte ausgestreut. So hatte ein Geistlicher, Redaktor einer Zeitung in Trier, den Mut, mir gegenüber später in Rom zu behaupten, Mgr. Galimberti habe während seines achttägigen Aufenthaltes in Berlin kein einziges Mal die Messe gelesen. ‚Aber, Hochwürden‘, antwortete ich ihm, ‚was Sie da behaupten, ist ganz und gar unrichtig. Während seines Berliner Aufenthaltes hat Mgr. Galimberti dreimal die hl. Messe gelesen, und ich kann es bezeugen, da ich selbst sein Messdiener war. Aber, und das hat Sie vielleicht in Irrtum geführt: Mgr. G. hat nicht in der katholischen St. Hedwig-Kirche zelebriert, sondern in einem Zimmer seines Hotels.‘*) Hochwürden D. war platt und wusste nichts zu antworten. — Ich erinnere mich noch eines belustigenden bezüglichen Details. Der Diener, der uns nach Berlin begleitete, war Kammerdiener des Kardinals Jacobini gewesen, als dieser Nuntius in Wien war. Er glaubte nun, Mgr. G., der damals noch einfacher Prälat war, sei auch mit der bischöflichen Würde bekleidet, und hatte in den Koffer mit den Messutensilien auch ein Gefäss mit den hl. Oelen verpackt. Es erregte dies die Heiterkeit Mgr. Galimbertis und er sagte zu mir: ‚Er glaubt wohl, ich sei nach Berlin gekommen, um den Fürsten Bismarck zu firmen.‘

Trotz der Widerstände des Zentrums war es doch Mgr. G., der das letzte Wort in dieser Frage des reli-

*) Schon öfters ist uns dasselbe Befremden über das Verhalten römischer Prälaten an Kurorten ausgesprochen worden. Man übersieht eben, dass diese Prälaten das Privileg des „altare portatile“ besitzen. D. Red.

giösen Friedens in Deutschland behielt. Als der preussische Landtag die Vorlage angenommen hatte, die auf den Vereinbarungen zwischen Bismarck und Mgr. Galimberti beruhte und die famosen Maigesetze abschaffte, das Zentrum aber noch immer in seiner Opposition beharrte, sandte der Papst einen öffentlichen Brief an den Erzbischof von Köln, in dem er erklärte, es sei die Pflicht der deutschen Katholiken, den religiösen Frieden so anzunehmen, wie er zwischen dem Hl. Stuhl und der Berlinerregierung geschlossen worden sei. Es war das Siegel, das Leo XIII. dem diplomatischen Werk Mgr. Galimbertis aufdrückte. Die Gerechtigkeit fordert beizufügen, dass auf diese Mahnung des Papstes hin das Zentrum seine Opposition aufgab und sich dem Hl. Stuhl vollständig fügte.“

Soweit Herr Carry im „*Courrier de Genève*“. — Wenn man die seitherige Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland betrachtet, so steht die versöhnliche päpstliche Politik erst recht gerechtfertigt da. Der Weltkrieg und seine Folgen haben das protestantische Kaisertum und mit ihm auch den Rest der Maigesetze und den Kompromiss von 1887 weggefeht. Die Wege Gottes sind nicht die der Diplomaten.

V. v. E.

61. Jahresbericht über die inländische Mission der katholischen Schweiz.

Wieder ist das gelbe Heft der Inländischen Mission erschienen, nach dem jeder praktizierende, intelligente Schweizerkatholik mit Interesse greift. H. H. Direktor und Kassier Pfarresignat Hausheer gibt in einem frisch geschriebenen Vorwort einen Ueberblick über Aktiven und Passiven des Jahres 1924. Er kann es mit Dankbarkeit gegen die Vorsehung ein *annus Domini* nennen, gesegnet an Freuden, gross an Opfern, reich an schönen Erwartungen. Der Bericht kommt in die Hand aller Seelsorgsgeistlichen. Wir wollen deshalb auf seine Details nicht näher eingehen. Die Hauptsache ist, dass die Seelsorger den Bericht unter das Volk bringen. Er ist der beste Werber für das wichtigste Werk der Schweizerkatholiken.

Nur einige Gedanken aus und zum Berichte! Gegenüber dem immer wieder auftauchenden Vorwurfe: die Diaspora bringe selbst zu wenig auf und vertraue auf die Wohltätigkeit der katholischen Gegenden, hebt der Bericht die ganz bedeutenden, sogar bewunderungswürdigen Opfer hervor, die beispielsweise Baselstadt und Genf leisten und andere Diasporapfarreien stehen ihnen nicht nach. Auch dieses Jahr verzeichnet die Betriebsrechnung das chronische Defizit und zwar für 1924 eins von 60,000 Fr. Es konnte zwar dank ausserordentlicher Vergabungen und Legate auch dieses Mal gedeckt werden. Aber es stellt sich da ein Problem, das der Lösung ruft. Die Lösung kann vielleicht auf dem Wege der Verselbständigung und Selbsterhaltung, dem „*fare da se*“ konsolidierter Diasporapfarreien und Diasporagebiete gefunden werden. Für Genf ist's schon seit Jahren durchgeführt. Es besitzt in seinem „*Oeuvre du clergé*“ eine Art eigener inländischer Mission und legt für den Unter-

halt seines Klerus 144,000 Fr. zusammen. Basel hat sich auch auf eigene Beine gestellt, bestreitet ein ordentliches Jahresbudget von 315,000 Fr., steuert an den Bau der St. Antoniuskirche 60,000 Fr. jährlich bei und unterstützt noch eine ganze Reihe von caritativ-sozialen Unternehmungen. Vielleicht werden noch andere Diasporapfarreien in absehbarer Zeit flügge. Der weitsichtige, energische Pius X. hat bei einem seiner grössten Werke, der Neuorganisation der römischen Kurie (1908), dasselbe Mittel der Verselbständigung auf die ausländische Mission angewandt: England, Holland, Luxemburg und Nordamerika wurden von der Propaganda losgelöst und der ordentlichen hierarchischen Verwaltung unterstellt.

Ob nicht im Sinne von Can. 1415 beim Bau neuer Diasporakirchen ein Teil der gesammelten Gelder von vornherein als Pfründefonds gesondert werden könnte? Könnten die Gläubigen ferner nicht mehr als bisher anstatt zur inneren Ausstattung der Gotteshäuser zur Stiftung von Pfründen angeregt werden? Das Zivilgesetzbuch bietet ja alle rechtlichen Schutzmittel und Organisationsmöglichkeiten für solche Stiftungen. Die Stiftung einer Seelsorgspfunde ist wohl ein viel schöneres Werk, ein viel tieferes, weitsichtigeres Wohltun als die Stiftung von Glocken, Fenstern, Altären, Bildern etc. Der Stifter einer Seelsorgspfunde schenkt der Kirche und ganzen Generationen gleichsam einen Priester. Es scheint uns auch, dass bei der inneren Ausstattung der neuen Kirchen im allgemeinen viel zu schnell vorgegangen wird. Es spielt da auch manchmal etwas Bauherrenstolz mit. Damit alles möglichst bald fix und fertig sei, wird dann die billige Fabrikunst als *Deus ex machina* zu Hilfe gerufen. Hätten nicht auch in mancher Diasporapfarrei durch die Errichtung z. B. eines kleineren Turmes, eines weniger pompösen und vielleicht doch kunstvolleren Altars etc. Tausende und Zehntausende von Franken der Pfarrpfunde zugewandt werden können? Ähnliche Gedanken werden in dem trefflichen Vortrage von Herrn Regierungsrat Etter von Zug am Basler Katholikentag, der dem Jahresbericht als Schluss angefügt ist, ausgesprochen.

Sehr interessant ist die Mitteilung des Berichtes, dass ein Teil des Missionsfondes in einem Bauerngute angelegt worden ist. Es entspricht das, wie der Bericht sagt, „*einer weisen Satzung der hl. Kirche*“, nämlich dem schon zitierten Can. 1415. V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 10 vom 3. August 1925.)

An erster Stelle enthält diese Nummer des päpstlichen Amtsblattes die Kanonisationsbullen der Heiligen *Therese vom Kinde Jesu* und des hl. *Petrus Canisius*, dann die beiden apostolischen Briefe der Seligsprechung der koreanischen Martyrer und des sel. *Petrus Jules Eymard*, des Gründers der Kongregationen vom hl. Sakramente. Das *St. Officium* promulgiert die Dekrete, durch die die Werke der Professoren Hehn und Wittig auf den Index gesetzt werden. (S. Nr. 30 und 32 der K.-Ztg.) Durch ein Dekret der Ritenkongregation wird der Kultus anerkannt, der seit unvordenklichen Zeiten in Polen dem Erzbischof von Gnesen, Bo-

gumil (gestorben 1167) als Seligen und Heiligen erwiesen wird. Dieselbe Kongregation gibt die Erlaubnis, den Seligsprechungsprozess der ehrw. Dienerin Gottes, Placida Viel, aufzunehmen, der zweiten Generaloberin der christlichen Schulschwestern, deren erste Oberin die hl. Maria Magdalena Postel war. V. v. E.

Dritter christlich-sozialer Arbeiterkongress in Zug.

I.

Der christlich-soziale Arbeiterbund der Schweiz, gegründet in den denkwürdigen Novembertagen des Jahres 1918, nachdem der frühere „Schweiz. Arbeiterbund“ ganz zum gefügigen Instrument der sozialistischen Partei herabgesunken war, umfasst den Jünglings- und Gesellenverein, sowie die Soziale Sektion des Schweiz. katholischen Volksvereins und den Zentralverband christlich-sozialer Organisationen der Schweiz.

Im letzteren Verband sind alle nach den Grundsätzen der Encyklika Rerum novarum organisierten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten unseres Vaterlandes zusammengeschlossen. Der Zentralverband sucht die geistige und materielle Lage der erwerbstätigen Volkskreise zu verbessern, sowie die christlichsozialen Ideen zu verbreiten und zur praktischen Durchführung zu bringen. Diesen Zweck will er erreichen: a) auf religiösem Gebiet durch die den einzelnen Organisationen entsprechende Pflege des sittlich-religiösen Lebens; b) auf politischem Gebiet durch das Eintreten für eine staatliche Ordnung nach den Grundsätzen der christlichen Demokratie; c) auf wirtschaftlichem Gebiet durch den Solidarismus aller Stände, sowie durch die organisierte Selbsthilfe.

Der Zentralverband wurde gegründet im Jahre 1904. Er zählt heute rund 50,000 Mitglieder in fünf Föderativ- oder Einzelverbänden. Es sind das der Verband katholischer Arbeiterinnenvereine mit 152 Sektionen und 17,000 Mitgliedern, der Verband katholischer Arbeitervereine mit 223 Sektionen und 12,000 Mitgliedern, der Verband weiblicher Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellter, der Verband katholischer Angestellter und Beamter und der christlich-nationale Gewerkschaftsbund.

Die ersten vier Verbände sind rein konfessioneller Natur; und wenn gelegentlich von übelwollender oder unrichtig informierter Seite behauptet werden will, es seien interkonfessionelle Tendenzen versteckt oder offen in ihnen wirksam, so ist das eine glatte Unrichtigkeit.

Der Gewerkschaftsbund hingegen ist seinen Statuten nach politisch und religiös neutral, nimmt also Angehörige verschiedener Parteien und Glaubensbekenntnisse auf, wozu er durch die hierin massgebende Instanz in unserem Lande, nämlich durch den schweizerischen Episkopat, autorisiert ist.

Besondere Bedeutung kommt heute dem christlich-nationalen Gewerkschaftsbunde zu. Er stellt gewissermassen die Fronttruppen für den Nahkampf, für den Schützengrabenkrieg, der gegen den Feind zur Linken, gegen die von grimmigem Religions- und Vaterlandshass erfüllten sozialistischen und kommunistischen Gewerk-

schaften zu führen ist. Manche dieser Kämpfer verdienen eine Ehrenkrone für den Mannesmut und die Uner-schrockenheit, womit sie Tag um Tag auf dem Schlachtfeld der Arbeit mitten unter frivolen und blasphemischen Genossen ihre christliche Ueberzeugung hochhalten und bekennen.

Dem christlich-nationalen Gewerkschaftsbund gehören folgende 12 Berufsverbände an: der christliche Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textil- und Bekleidungsindustrie der Schweiz; der christliche Metallarbeiterverband; der christliche Holzarbeiterverband; der Zentralverband christlichsozialer Bauarbeiter; der Zentralverband christlichsozialer Maler; der christlich-soziale Verband der Transport-, Hilfs-, Lebens- und Genussmittelarbeiter; die Schweizerische Buchdruckergewerkschaft; der christliche Verband der Buchbinder, Papier- und Kartonnagearbeiter; die Gewerkschaft des christlichen Verkehrspersonals (Eisenbahner und Pöstler); der christlich-nationale Gemeinde- und Staatsarbeiterverband; der Verband schweizerischer Metzgerburschenvereine; der schweizerische Bäcker- und Konditorengelhilfenverband.

Der Zentralverband hat im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von praktischen Institutionen geschaffen, die wie ein herrlicher Kranz von tatkräftiger Fürsorge und Hilfsbereitschaft den Organisationen zur Seite gehen und schon unermesslich viel Segen für unsere Arbeiter- und Angestelltenschaft vermittelt haben. Wir nennen die Genossenschaftsbank, die Buchdruckerei Konkordia, die Leobuchhandlung, die Kranken-, Alters-, Sterbe-, Arbeitslosen- und Unterstützungskassen, die Volksversicherung und die Sekretariate. Auf genossenschaftlichen Grundlagen aufgebaut, verkörpern sie den Grundsatz des christlichen Solidarismus: Alle für einen und einer für alle!

Ueber die Leistungen des Zentralverbandes und seiner Institutionen orientiert einlässlich der jeweiligen im Frühling erscheinende Jahresbericht desselben.

II.

Der christlichsoziale Arbeiterkongress, der sich ordentlichweise alle zwei Jahre versammelt, ist eine Heerschau dieser verschiedenen Organisationen und Institutionen und überhaupt aller christlich- und vaterländisch-gesinnten Arbeiter und Angestellten unseres Landes.

Der Zuger Kongress ist der dritte seit Bestehen des Arbeiterbundes; der erste wurde in Zürich, der zweite in Luzern abgehalten. Der Zürcher Kongress stellte ein klares, auf den Prinzipien der christlichen Wirtschafts- und Soziallehre fussendes Programm auf. Derjenige in Luzern lehnte in einer mächtigen, einmütigen Stellungnahme die sozialdemokratische Vermögensabgabe-Initiative ab und betonte kraftvoll den christlichen Eigentumsbegriff. Von beiden Kongressen sind starke Impulse einer positiv gerichteten, aufbauenden Sozialpolitik ausgegangen.

Nicht minder ernste und wichtige Gegenstände hatte der Kongress in Zug zu behandeln.

In seinem Referat über „Die Grundlinien der schweizerischen Wirtschaftspolitik“ forderte Nationalrat Dr. Baumberger, dass auch die Wirtschaftspolitik des Bundes vom Geiste christlicher Ethik

getragen sei und sich im Rahmen des christlichen Sittengesetzes bewege. Das Referat betonte eindringlich die Wichtigkeit der Selbsthilfe seitens der einzelnen Volks- und Erwerbsstände, wie auch den Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Die Worte Baumbergers sind ein packender Kommentar zu jenem Kapitel der Enzyklika *Rerum novarum*, wo Leo XIII. die Pflichten und Aufgaben des modernen Staates auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete so tief und glänzend umschrieben hat.

Ganz aktuell war die Behandlung der „Verfassungsvorlage über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung“ durch die Herren Nationalrat Dr. Duft und Dr. Savoy, letzterer namens der westschweizerischen Organisationen. Mit Einhelligkeit wurde der Resolution zugestimmt: „Der Kongress richtet an das gesamte, christlich denkende Schweizervolk und an alle vaterländisch und sozial gesinnten Parteien des Landes den eindringlichen Bitttruf, durch eine nachhaltige Aufklärungs- und Vorbereitungspropaganda der Abstimmungsvorlage am Nikolaustage 1925 zum durchschlagenden Siege zu verhelfen.“ Dabei verhehlte man sich allerdings nicht, dass die Gesetzesvorlage einer späteren Vervollkommnung bedarf, und dass sie erst eine Etappe und nicht die endgültige Lösung der in ihr schlummernden grossen Gedanken darstellt.

Die Herren Kantonsrat Widmer, Zürich, und Gewerkschaftssekretär Müller, St. Gallen, erörterten und empfahlen die genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Institutionen im Dienste der christlichsozialen Bewegung. Der prächtige Kranz der genossenschaftlichen Institute wurde dem Kongress in leuchtenden Farben vor Augen gestellt. Aber auch die Wichtigkeit der christlichen Gewerkschaften fand ernste und warme Interpretation.

Bei einem katholischen Kirchenbau irgendwo im Schweizerland ist es vorgekommen, dass die Arbeiter solidarisch erklärten, keinen Streich weiter zu schaffen, wenn nicht ein dort Beschäftigung suchender christlicher Arbeiter zurückgewiesen werde. Unerträgliche Zustände! Da dürfte wohl nicht mehr gesagt werden, wie das von geistlicher Seite irgendwo geschehen, die christlichen Gewerkschaften seien eine „aus dem Geleise geratene Arbeiterbeglückungsmaschine“. Entweder — oder! Entweder atheistisch-sozial oder christlichsozial! So stellt sich die Sachlage in der nüchternen alltäglichen Wirklichkeit dar. Es geht hier um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob ein katholischer Arbeiter in Zukunft noch weiter katholisch bleiben dürfe? Das mit allen Mitteln angestrebte und da und dort bereits erreichte Monopol der Sozialdemokratie auf dem Arbeitsmarkte ist eine Kulturkampftat von verhängnisvollster Tragweite. Möchte der Klerus auch hier seine grosse Zeitaufgabe ganz erfassen.

Ein flammendes Schlusswort von Nationalrat Scherrer zeichnete in schönen grossen Zügen die **sittlichen Grundlagen der christlichsozialen Bewegung**.

* * *

Der Zuger Kongress hat wertvolle Arbeit geleistet. Weckend, mahnend, Richtung gebend, grundsätzlich vertiefend und agitatorisch begeisternd bildet er eine wich-

tige Etappe im Vormarsch und Aufstieg der christlichsozialen Bewegung.

Prälat Stadtpfarrer Weiss von Zug hat in seinem Kanzelwort bei dem erhebenden Kongress-Gottesdienst tief und geistvoll den Sinn der Worte christlich-sozial erklärt als „Geist Christi und gute Christen“ und so das bisweilen verfehlmte, und missdeutete Wort in seine Rechte wieder eingesetzt.

Dem trauten Städtchen Zug gilt ein besonderer Kranz für die überaus sympathische und feine Art, womit es die zahlreichen Teilnehmer des Kongresses aufgenommen und bewillkommet hat. Ein Dankeswort gebührt der Vertretung des h. Bundesrates, auch den Regierungen von Zug, Luzern, Schwyz und Unterwalden, sowie den Gästen aus anderen Ständen, Lagern und Ländern, die dem Kongress durch ihre Teilnahme gleichsam ein offizielles Gepräge verliehen haben.

In die Verhandlungen des Kongresses blitzte noch eine Idee hinein, die wohl in Zukunft von den Katholiken noch grosse Geistesarbeit fordern wird, die **christliche Idee** und Auffassung von der **Zinsfrage** und die Rückkehr zu dieser Idee.

Dr. Sch.

Kirchen-Chronik.

Bern. Der hochwürdigste Abt von St. Maurice und sein Kapitel haben Mgr. Nünlist, Pfarrer in Bern, bei Anlass seines 25jährigen Priesterjubiläums zum Ehrenchorherrn der Abtei ernannt. Dem verehrten Jubilaren die ergebensten Glückwünsche!

Die Konferenz von Stockholm und die „Bedrückung der evangelischen Minoritäten“. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat an die „Weltkonferenz“ in Stockholm eine Botschaft gerichtet. Die Botschaft enthält begrüßenswerte Erklärungen zur Förderung und Erhaltung des Friedens unter den Völkern. In dieser Botschaft heisst es dann aber u. a.: „Er (der Kirchenbund) protestiert im Namen der christlichen Solidarität... gegen die Unterdrückung der evangelischen Minoritäten.“ Wo kommt denn diese Unterdrückung vor? Die Schweiz wird wohl nicht gemeint sein, da die evangelischen Minoritäten in den katholischen Kantonen tatsächlich viel toleranter behandelt werden, als die katholischen Minoritäten in den protestantischen Kantonen. Wenn es aber dem „Volksbund“ wirklich um die „christliche Solidarität“ zu tun ist und er die Unterdrückung jeder religiösen Minorität verabscheut, so tut sich ihm gerade in Stockholm ein weites Feld zur Betätigung auf. Auf seiner Rückreise von Rom hielt Bischof Dr. Johannes Erik Müller, Apostolischer Vikar von Schweden, in München vor einer erlesenen Zuhörerschaft einen Vortrag über die kirchlich-religiösen Verhältnisse in Schweden. Der verehrte Oberhirte fand einleitend Worte höchsten Lobes für die hohe Zivilisation seines Adoptivvaterlandes. Vor zwei Jahren haben wir selbst eine skandinavische Reise gemacht und wir können uns diesem Lobe nur rückhaltlos und bewundernd anschliessen. Von der Unterdrückung der dortigen Minorität, nämlich der römisch-katholischen, musste aber der hohe Redner dann folgende schmerzliche Feststellungen machen:

„Freilich nicht so freundlich, ja düster ist das religiöse Bild. Das Christentum, das unter König Erik im Jahre 1160 schon festen Fuss fasste, blühte vor der Reformation. Die Reformation zerstörte dieses Leben gründlich. Die schwedische Reformation war nicht Bedürfnis des Volkes, auch keineswegs eine Folge von etwaiger Demoralisation. Das Volk wurde getäuscht, indem man nach aussen die Zeremonien belies, allen Kern aber unversehens herausnahm. Gustav Wasa hatte es auf die Reichtümer der Kirchen und Klöster abgesehen. Dazu bediente man sich blutigster Gewalt. Katholizismus war Landesverrat. Und auf Landesverrat stand Todesstrafe. 1858 noch wurden Frauen wegen ihres katholischen Glaubens des Landes verwiesen. Seit 1860 besteht theoretisch grössere Freiheit. Praktisch ist sie kaum zu nennen. Wenn ein Katholik ein Zeugnis oder einen Pass braucht, muss er zum protestantischen Pfarrer. Die Katholiken, auch Bischof Müller, zahlen die pflichtgemässe protestantische Kirchensteuer. Die katholische Kirche hat keine juridische Fähigkeit. Man hätte ihr jüngst ein Haus geschenkt. Sie durfte es nicht annehmen, der König gestattete es nicht. In Schweden gibt es kein Kloster mehr. Ein Beamter, der katholisch wird, verliert seine Stellung. Es ist nicht zu sagen, welche Vorurteile und Unwissenheit gegen die Katholiken herrschen. In den Staatsschulen werden die ungeheuerlichsten Geschichtsirrtümer gelehrt, von denen die offiziellen Lehrbücher strotzen. Trotz dieser Intoleranz ist die Lage der protestantischen Kirche in Schweden nicht rosig. Appelle und Fragen an die Bischöfe über die Grundwahrheiten des Christentums, die Gottheit Christi bleiben unbeantwortet. Unglaube und Sekten unterwühlen die protestantische Staatsreligion.“

An der Spitze der freigeistigen Bewegung im schwedischen Protestantismus steht aber der Organisator des „Konzils“ von Stockholm, Erzbischof Söderblom von Upsala. Deswegen machen sich auch innerhalb der bekennnistreuen Kreise der Lutheraner in wachsendem Masse Widerstände gegen das „Konzil“ geltend, wie die angesehene „Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ (vgl. letzte Nummer) schon berichtete. V. v. E.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 13,405.10
Kt. Aargau:	Gabe aus dem Reusstal 450; Bremgarten, a) von Ungenannt 100, b) Gabe von Ungenannt 30, c) von Ungenannt 30, d) Gabe von Ungenannt 5	615.—
Kt. Baselland:	Binningen	80.—
Kt. Bern:	Rebeuvelier 13; Bern, durch P. Deodat 5	18.—

Das Schneider-Atelier des
Missionshauses Bethlehem, Immensee
liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise. Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Kt. Freiburg:	Cressier s. Morat, Legat des Herrn Joh. Chrysostomus Meusoly sel., alt Ammann 50; Freiburg, Beitrag des akadem. Bonifaziusvereins 10	Fr. 60.—
Kt. Graubünden:	Cumbels, Hauskollekte, 140; Chur, Legat von Herrn Architekt Decurtins sel. 200; Somvix, Hauskollekte 190	530.—
Kt. Luzern:	Durch das hochwürdigste Kapuzinerprovinzialat 500; Willisau, à conto Beiträge 22.50; Hellbühl, Hauskollekte 400; Meierskappel, Spezialgabe der Angehörigen der Frau a. Gemeindegammann Agatha Schwarzenberger-Huber sel. 300; Hochdorf, von Ungenannt, durch HH. Kaplan Hüslers 500; Sempach Hauskollekte 1,000; Hasle, Hauskollekte 500; Hitzkirch 1,400	4,622.50
Kt. Nidwalden:	Durch das bischöfll. Kommissariat, à conto Beiträge 600; Obbürgen, a) Beiträge 100, b) Opferstock 35.50; Oberriekenbach, Hauskollekte 80; Dallenwil 175.80	991.30
Kt. Obwalden:	Engelberg, a) à conto Beiträge 10, b) Missionssektion der Stiftsschule 50	60.—
Kt. Schwyz:	Arth, Gabe von Ungenannt 200; Steinerberg 205; Tuggen, zum Andenken an Herrn Dr. Weber sel. 50	455.—
Kt. Solothurn:	Solothurn, Kapuzinerkloster 10; Egerkingen, Ungenannt 5	15.—
Kt. St. Gallen:	Durch das bischöfll. Kanzlei, à conto Beiträge 7,250; von Ungenannt, durch das hochwürdigste Kapuzinerprovinzialat 500; St. Gallen, von einem Geistlichen 300; Wil, a) Legat des Herrn Fridolin Lautenschlager sel., alt Schulpfleger in Bronschhofen 200; b) Sammlung im katholischen Sonntagsblatt 23; Gähwil 70	8,343.—
Kt. Thurgau:	Homburg, Gabe von Ungenannt 500; Eschenz, Legat von Jungfrau Rosa Bantli sel. 50	550.—
Kt. Wallis:	Lens, Gabe von Familie Bartholomäus Bonvin 100; Sitten, Ungenannt 100	200.—
Kt. Zürich:	Zürich-Wollishofen, Legat von Frau Barbara Markzohl sel.	200.—
Kt. Zug:	Zug, a) Legat von Fräulein Regina Mittelberger sel. 200, b) Gabe von K. R. 50; Cham, à conto Beiträge 200	450.—
Ausland:	Beitrag der Schweizertheologen im Canisianum in Innsbruck	30.—
	Total	Fr. 30,624.90

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 19,500.—
Kt. Aargau:	Zwei Vergabungen von Ungenannt in Baden, à Fr. 1,000, mit Nutzniessungsvorbehalt	2,000.—
Kt. Bern:	Legat von Fräulein Victoria Henemann in Séprais	1,000.—
Kt. Luzern:	Vergabung von Ungenannt in Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt	1,000.—
Kt. Nidwalden:	Vergabung von Herrn alt Regierungsrat Alfred Jann-Zürcher sel. in Stans, mit Nutzniessungsvorbehalt	2,000.—
	Vergabung von Jüngling Anton Mathys von Wolfenschiesse, mit Nutzniessungsvorbehalt	500.—
Kt. St. Gallen:	Legat der Eheleute German und Franziska Kaltenbacher sel. in Ragaz	1,000.—
Kt. Wallis:	Vergabung von Fräulein Marie de Torrenté sel. in Sitten	1,000.—
	Total	Fr. 28,000.—

Zug, den 5. August 1925.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Occasion! Schönste Gelegenheit!

Es sind zu verkaufen (alles neu):

1 Stehkreuz (Alpaca), Christus aus Bronze und vergoldet, 71 cm hoch (Wert 200 Fr.) für 100 Fr. **1 Kelch**, Cuppa und Patene aus Silber und vergoldet mit Email (Wert 450 Fr.) für 300 Fr. **1 Monstranz**, Bronze vergoldet, Barok, Lunula Silber, 42½ cm hoch (Wert 180 Fr.) für 100 Fr. **1 Nonstranz**, Bronze vergoldet, gotisch, Lunula Silber, 58 cm hoch (Wert 300 Fr.) für 200 Fr. **1 Monstranz**, ganz Silber und vergoldet, modern mit Email, 60 cm hoch (Wert 2000 Fr.) für 1200 Fr.

Offerten befördert unter Chiffre Pax die Schweiz. Kirchenzeitung.

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Paramente			
Kirchenfahnen			
Vereinsfahnen			
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.			
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung			

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

SOEBEN ERSCHEINT:

LEBEN JESU-WERK

von Mgr. A. MEYENBERG

II. BAND, 1. Lieferung. PREIS Fr. 4.50

Diese Lieferung enthält einen weiteren Hauptabschnitt: Martin Luther und die Leben-Jesu-Fragen und einen bedeutenden Teil des Abschnittes „Von Luther bis Reimarus“ (Cartesius, Jansenismus, Pierre Bayle, die Enzyklopädisten Voltaire und Rousseau, Lavater, Pestalozzi u. s. w.)

Wir bitten alle Bezieher des I. Bandes, die in der nächsten Zeit diese Lieferung nicht erhalten haben, sie zu reklamieren.

Die Einbanddecke wird nach Erscheinen der noch ausstehenden Lieferungen geliefert.

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

Einfache, treue

Haushälterin

die auch schon bei einem hochw. geistl. Herrn diente, sucht wieder ähnliche Stelle auf Mitte September, wenn möglich in oder bei grösserer Ortschaft. Pflanzland erwünscht. Adresse unter M. A. zu erfragen bei der Exped.

Kunstvoll holzgeschnitzte

Kruzifixe

zu mässigen Preisen in stets grosser Auswahl sind zu haben bei

Räber & Cie.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildigt.

Institut St. Karl, Pruntrut

Spezial-Kurse

zur Erlernung der französischen Sprache. P4722P

Wiederbeginn am 29. September

Prospekte durch die Direktion.

Katholische französische Mädchen - Pension

Villa Roc-Montès Le Noirmont

Berner Jura. Ausgezeichnete Höhenlage (1085 m. ü. M.). Kapelle, Konfort, Sport. Diplomierte Lehrkräfte für französischen Unterricht und angenehme Künste. Preis Fr. 100.— monatlich. Anmeldungen an die Direktorin.

Neuanfertigung und Reparaturen

von

Kirchenfenstern

besorgen fachgemäss in der ganzen Schweiz

Rigassi & Cie., Kunstglaserei, Rheinfelden.

Eine herrliche Gelegenheit

sich auszubilden, bietet die MISSIONSSCHULE des Institut St. Joseph in Ilanz

jungen Töchtern

von guter Erziehung. Ausbildung für Lehrfach, Geschäftsführung, Handarbeit, Haushalt, Gartenbau usw. Nach der Ausbildung können sich die Schülerinnen, gänzlich frei bleibend, für den Eintritt in das Schwestern-Institut entschliessen, um nach freier Wahl entweder in der Heimat oder im Heidenlande für die Rettung der Seelen zu arbeiten. Anmeldungen möglichst bald. Beginn des Schuljahres am 1. Oktober. Nähere Auskunft erteilt die Ehrw. Mutter Generaloberin, Institut St. Joseph, Ilanz Kt. Graubünden, Schweiz.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinelieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

Kongregations-Diplome Ehe-Andenken

sind zu billigsten Preisen und in grosser Auswahl immer vorrätig bei

RÄBER & Cie. :: LUZERN

Für die Bücherei des Priesters

Neuerscheinungen:

Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhrer, Dr. Nikolaus Hilling und Alfons Wäth S. J. hrsg. von H. A. Krosse S. J. und Joseph Sauren. XII. Band: 1924 bis 1925. In Leinw. 15 Mk. Der XII. Band übertrifft durch seine Umfang von beinahe 600 Druckseiten alle seine Vorgänger. Neu sind ausführliche Angaben über die schulfachstatistischen Erhebungen des Jahres 1922 und über die Paritätsfrage. Ausserordentlich umfangreich und umfassend sind die Ausführungen über Caritas und Vereinswesen, und auch die Niederlassungen der männlichen und weiblichen Orden sind in diesem Bande im Gegensatz zu den letztovergegangenen alle einzeln angegeben. Den Pfarrämtern ist die Anschaffung des „Handbuches“ aus Kirchenmitteln gestattet.

De Ecclesia. Tractatus historico-dogmatici quos scripsit H. Dieckmann S. J. (Theologia fundamentalis) 2 tomi. Tomus I: De regno Dei. De constitutione Ecclesiae. Brosch. 14 Mk.; in Leinwand Mk. 15.50. Tomus II: De magisterio Ecclesiae. Brosch. 10 Mk., in Leinwand Mk. 11.50.

Wesen und Aufbau dieses Buches sind in der Hauptsache durch seine Einordnung in die Fundamentalthologie bestimmt. Es will die Kirche darstellen als die gottgesetzte Hüterin und Vermittlerin der von Christus den Menschen offenbarten Heilswahrheiten. Somit ist der Weg der Untersuchungen der geschichtliche. Als Ergänzung ist im Ueberblick ein dogmatischer Teil beigefügt: die Kirche als das grosse Sakrament dieses Heiles. Im letzteren ist eine der Eigenarten dieser Untersuchungen berührt: die erweiterte Gesamtaufassung; ausserdem möchten als solche in Betracht kommen: Aufbau des Buches und Anwendung der geschichtlichen Methode.

Neugestaltung des Biblischen Geschichtsunterrichts für die Oberstufe der Volksschule mit Lehrauftritt: **Jesus und die heidnische Kanaaniterin.** Von Paul Bergmann. Brosch. Mk. 1.20. Grundgedanke: Der Religionsunterricht vermag zu christlichem Tadeln nur dann anzuspornen, wenn er noch enger als seither an das grosse Erziehungsbuch der Menschheit, die Bibel, angeschlossen wird.

Caritaswissenschaft. Von Univ.-Prof. Dr. Franz Keller. Brosch. Mk. 3.60; in Halbleinwand Mk. 4.50. Der Verfasser war bestrebt, klare Begriffe und Grundsätze herauszuarbeiten, eine übersichtliche Systematisierung der Caritaswissenschaft auf der Grundlage der christlichen Sozialethik durchzuführen, den Stoff

Neue Auflagen:

Acta et Decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad facum. 7 tomi.

Tomus III: Acta et Decreta s. Conciliorum, quae ab Episcopis Americae Septentrionalis et Imperii Britannici ab a. 1789 usque ad a. 1869 celebrata sunt. Brosch. 50 Mk.; in Halbfanz 65 Mk.

Tomus IV: Acta et Decreta s. Conciliorum, quae ab Episcopis Galliae ab a. 1789 usque ad a. 1869 celebrata sunt. Brosch. 50 Mk.; in Halbfanz 65 Mk.

Tomus VI: Acta et Decreta s. Conciliorum, quae ab Episcopis Italiae, Americae Meridionalis et Asiae celebrata sunt. Accedunt supplementa. Brosch. 40 Mk.; in Halbfanz 55 Mk.

Durch den unveränderten Neudruck dieser Bände ist das Werk wieder vollständig lieferbar.

Messe in C-Dur für vier Männerstimmen. Komponiert von Johannes Schweitzer. Op. 11. Zehnte Auflage. Partitur 1 Mk. Singsstimmen je Mk. 0.15.

in Kürze darzubieten und durch Hinweis auf die wichtigsten wissenschaftlichen und technischen Leistungen auf dem Felde der christlichen Caritas zu eifrigem Weiterstreben anzuspornen.

Citurgie und Frauenseele. Von Athanasius Wintersig O. S. B. (Ecclesia orans. XVII. Band.) Brosch. Mk. 1.50; in Leinwand Mk. 2.40.

Die Schrift will über der Entsittlichung unserer Zeit, unter der die Frau am meisten leidet, das Ideal aufleuchten lassen. Es ist gewonnen aus der Lebensordnung des christlichen Mystikums, die in der Liturgie ihren wesentlichsten Ausdruck gefunden hat. In ihr ist die Frau heilig-würdig vom Leben der Kirche als Braut und Leib Christi erfüllt, und diese Erfüllung ist die Verklärung weiblichen Wesens und Leidens. Von besonderem Werte ist es, dass die Riten und Gebete der Jungfrauenweihe, der Eheschliessung und Brautmesse sowie die Muttersegnungen vollständig mitgeteilt werden.

Lebensweg und Lebenswerk. Ein modernes Prophetenleben. Von Albert Maria Weiss O. Pr. Mit 2 Bildnissen. Brosch. 8 Mk.; in Leinwand 10 Mk. Pater Weiss erzählt in diesem Buche zusammenfassend, was er auf seinem Lebensweg beobachtet und erlebt hat. Er schreibt keine Biographie und keine Geschichte, er berichtet nur, wie er die Dinge gesehen und empfunden hat. Der Verfasser beginnt mit der Schilderung der demokratischen Geister im Jahre 1848 und endigt beim Durchbruch der christlichen Demokratie. In der Mitte liegt die Umschreibung der Grundsätze, nach denen er seine apologetische Tätigkeit, wie Pater Weiss sie nennt, sein Prophetenamt, gestaltet hat.

Tubillumsbildlein. Bekehrungen und Gebete für das allgemeine, ordentliche Jubiläum 1925/1926. Von Oskar Witz. Brosch. 1 Mk.; ab 50 Stück je Mk. 0.80; ab 100 Stück je Mk. 0.75.

Unterricht über den Ablass und die Vorzüge des Jubiläumsablasses, und bietet eine reiche Auswahl passender Gebete für die Kirchenbesuche und zum Gebrauch während des Jubeljahres. Es dient ebenso den Rompilgern wie allen, die schon in diesem Jahre zu Hause den Jubiläumsablass gewinnen wollen.

Zu fassen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Von A. Huonder S. J. 3 Bände. II. Band: Die Leidensnacht. In Leinwand Mk. 5.20.

Der erste Band dieser berühmten Betrachtungen hat bis heute zwölf Auflagen erlebt und wurde in zwölf Sprachen übersetzt.

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Von Univ.-Prof. Dr. J. B. Sägmüller. 4., auf Grund des Codex Juris Canonici vollständig umgearbeitete Auflage. 2 Bände. I. Band. I. Teil: Einleitung, Kirche und Kirchenpolitik. Brosch. 6 Mk.

Die Zusammenfassung des inneren Kirchenrechts durch den Codex Juris Canonici, aber auch die tiefgehenden Änderungen im Verhältnis von Kirche und Staat im Deutschen Reiche oder die Trennung von Kirche und Staat daselbst infolge der Revolution von 1918 fordern materiell und formell die völlige Umarbeitung der früheren Lehrbücher des Kirchenrechts.

Kurzgefasste Einleitung in das Neue Testament. Von Univ.-Prof. Dr. Joseph Sickenberger. 5. u. 4. verb. Aufl. (5.—7. Tausend) Brosch. Mk. 2.50; in Halbleinw. Mk. 3.20. (Herders Theolog. Grundrisse.) Der Verfasser bietet eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Forschung über den Kanon und den Text des N. T., sowie über Inhalt und Entstehungsverhältnisse der neuesten Schriften.

VERLAG HERDER :: FREIBURG IM BREISGAU

Religiösesinnige Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. e.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Seriöse

Tochter

gesetzten Alters **sucht Stelle** in Pfarrhaus aufs Land zu geistlichem Herrn, oder in grössere Pfarrei in die Stadt als 2. Zeugnisse und Empfehlungen stehen zu Diensten. Offerten an E. H. St. Annaheim, Solothurn.

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Sprachkundiges Fräulein gesetzten Alters **sucht Stelle** als

Haushälterin

bei einem geistlichen Herrn in leichteren Haushalt, Höhenlage wird bevorzugt.

Adresse unter A. Seh. zu erfragen bei der Expedition.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beidigte Messweinelieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

❖ Tischweine ❖

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gebetbücher zu haben bei

Räber & Cie.